



# Weinqualität im Fokus der Weinrechtstagung

„Agrarrecht vor Ort – Die Qualität des Weines – Gestaltung und Kontrolle durch Recht“ so lautete das Motto auf der diesjährigen Weinrechtstagung des Institutes für Landwirtschaftsrecht der Georg-August-Universität Göttingen im Weingut Karl Veit in Monzel an der Mosel. Prof. Dr. José Martínez und Prof. Dr. Barbara Veit und ihr Team freuten sich über einen Rekordbesuch. Mehr als 120 Teilnehmer/-innen hatten sich im einmaligen Ambiente des Weinguts Karl Veit mit herrlichem Blick ins Moseltal eingefunden, um sich über die Themen der weinrechtlichen Qualitätskontrolle zu informieren.

Prof. Dr. Martínez griff in seiner Begrüßung die Aspekte möglichst objektiver Spezifikationen versus subjektiver Präferenzen bei der Beurteilung der Qualität der Weine auf. Die Weinrechtstagung, die nun bereits zum achten Mal im Weingut Veit veranstaltet werde, habe den Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis am Ort des Geschehens zum Ziel. Es stelle sich die Frage nach dem Wert der jeweiligen Weine. Es gebe viele Systeme der Qualitätseinstufungen beim Wein. Doch wer bestimme die Qualität – der Markt, die Branche oder etwa der Verbraucher? Anhand definierter Qualitätsparameter werde versucht, den Kunden Qualität und Wertschöpfung zu vermitteln. Doch Wein sei ja kein technisches, sondern ein ethisches bzw. emotionales Produkt.

Prof. Martínez bemühte zum Vergleich die Welt der Kunst. Die meisten der 80 Millionen Einwohner in Deutschland seien keine Weinkundigen. Das gleiche gelte für die Kunst. Wie wertvoll ein Kunstwerk

in den Museen und Galerien dieser Welt sei, könne der normale Bürger genauso wenig einstufen wie beim Wein. 85% der deutschen Weine würden als Qualitätswein eingestuft. Die Wertigkeit leide dann, wenn fast alle Produkte mit dem gleichen Wertigkeitsbegriff versehen würden.

In der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU wurden für Wein neue Vorgaben der Einstufung der Qualitäten vorgenommen. Es werde unterschieden zwischen Weinen ohne und mit geschützter Herkunftsbezeichnung. Bisher war die Herkunftsangabe auf dem Etikett eines deutschen Weines keine Qualitätsaussage. Dies solle nun im neuen deutschen Weinbezeichnungsrecht geändert werden. Darauf ziele diese Weinrechtstagung, sagte Prof. Martínez.

Der Präsident der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Ökonomierat Norbert Schindler, ging in seinem Grußwort auf die Weingesetzgebung zum Bezeichnungsrecht im Jahre 1971 ein. Die Qualität im Glase, damals im Weingesetz verankert, werde heute noch von der Landwirtschaftskammer durch das System der Qualitätsweinprüfung untersucht. Das Ziel damals und heute sei es, die Verbraucher vor fehlerhaften und minderwertigen Weinen zu bewahren.

Im Jahre 1984 habe es dann auf Drängen der EU die Einführung der Hektarertragsregelungen auch im deutschen Weinbau geben müssen. Im Weinbezeichnungsrecht wurde durch die GAP-Reform 2009 das romanische System des geschützter Herkunftsangaben eingeführt. Bei den Änderungen in der Gesetzgebung spiele eine gro-

ße Rolle, dass die Branche gegenüber der Politik mit einer Stimme spreche. Der Wein genieße in der Gesellschaft noch einen hohen Stellenwert.

## KLIMARISIKEN FÜR DIE WEINQUALITÄT

Im ersten Fachreferat ging Prof. Dr. Manfred Stoll, Hochschule Geisenheim, auf den Klimawandel und die Auswirkungen auf den Weinbau ein. Er legte dabei sein Augenmerk vor allem auf die Klimarisiken. Die aktuellen Wettergeschehnisse in den Jahren 2018 und 2019 ließen die Alarmlampen hinsichtlich Klimawandel läuten. Überall in den deutschen Weinbaugebieten werde von Schäden durch Spätfrost, Trockenstress, Sonnenbrand und Hagel berichtet. Es habe sehr lange gedauert, bis bei den Menschen die Erkenntnis der Notwendigkeit, sich mit dem Klimawandel auseinanderzusetzen, durchgesetzt habe. Erst im Jahre 1988 sei der Weltklimarat gegründet worden. Es müssten nun viele Maßnahmen in Bewegung gesetzt werden, um die Ziele der Weltklimakonferenzen zu erreichen. Ständig in Diskussion sei, ob die Erhöhung der Durchschnittstemperatur bis 2050 mit maximal 1,5 °C eingehalten werden könne.

Die Risiken im Klimawandel lägen zunächst im Anstieg der Temperaturen und im Ausstoß klimarelevanter Gase wie Kohlendioxid, Stickstoffdioxid und Methan. Im Weinbau verursache der Klimawandel eine Veränderung der phänologischen Ereignisse wie früherer Austrieb, Blüte und eine Verlagerung der Reifeperiode in die Sommermonate. Dies habe Einfluss auf die Traubengesundheit und die Traubeninhaltsstoffe. Die Niederschlagsmenge und Verteilung der Niederschläge würden zum entscheidenden Faktor bei der Wasserversorgung der Böden und der Reben. In der Landwirtschaft werde auf der gesamten Erde das Wasser zum limitierenden Faktor in der Produktion. Oft seien Wetterereignisse wie Frost, Hagel, Sturm und Starkregen ja lokal begrenzt. Dennoch könne keine Region sicher sein, von solchen Extremwetterereignissen nicht getroffen zu werden.

Mit 39,4 °C am 25. Juli 2019 und 38,7 °C am 30. Juni 2019 seien auf der Wetterstation in Geisenheim die höchsten Tagestemperaturen seit Beginn der Wetteraufzeichnungen gemessen worden. Schon das vergangene Jahr 2018 habe mit Rekorden aufgewartet: 12,3 °C Jahresdurchschnittstemperatur gegenüber 10,5 im langjährigen Durchschnitt, 17,8 °C bei alleiniger Betrachtung der Vegetationsperiode gegenüber 15,2 °C und 18,3 °C beim Blick auf die Reifeperiode. Auch das Plus von 30% bei der Messung der Sonnenscheinstunden könne als Rekord verbucht werden.

Mit Klimamodellen wolle die Forschung die Szenarien für das Weltklima in der Zukunft aufzeigen. Dabei würden die Entwicklungen der Emissionen der Klimagase berücksichtigt. Nicht nur beim Kohlendioxid, auch bei den noch deutlich reaktiveren Gasen N<sub>2</sub>O und Methan habe sich der Ausstoß in den vergangenen Jahrzehnten dramatisch verändert. In Geisenheim wurde vor ein paar Jahren das sogenannte FACE-Projekt gestartet. Dabei werden Reben der Sorten Riesling und Cabernet Sauvignon über längere Zeiträume mit definierten



Die Weinrechtstagung im Weingut Karl Veit der Uni Göttingen war wieder sehr gut besucht.

Foto: Knebel



## GEPRÜFTE QUALITÄT IM GLASE

Die amtliche Qualitätsweinprüfung in Rheinland-Pfalz stellte der Abteilungsleiter Weinbau der Landwirtschaftskammer, Dr. Markus Heil, vor. Er gliederte seine Ausführungen in die Aspekte Rechtsgrundlagen, Zuständigkeiten

und Prüfstellen, die praktische Durchführung und statistische Auswertungen. Durch die Erteilung der amtlichen Prüfungsnummer auf Qualitätsweine und Prädikatsweine – neuerdings Weine mit geschützter Ursprungsbezeichnung – werde bescheinigt, dass solche geprüften Produkte frei von Fehlern seien. Neben einer organoleptischen Prüfung müssten die Produkte eine analytische Prüfung und eine Kontrolle der Einhaltung der übrigen weinrechtlichen Bedingungen der Produktspezifikationen beinhalten. Zur Durchführung der Sinnenprüfung berufe die Prüfungsbehörde Sachverständige, die eine Prüferschulung erfolgreich abgeschlossen haben müssten. Die meist aus vier, mindestens aus drei Personen bestehende Kommission der Sachverständigen schlage der Behörde aufgrund der zusammengefassten Einzelbeurteilungen eine Entscheidung vor:

- Zuerkennung der beantragten Qualitätsstufe.
- Einstufung in eine andere Qualitätsstufe oder Weinart als beantragt.
- Zurückstellung der Prüfung und Anheimgabe erneuter Vorstellung des Erzeugnisses frühestens nach vier Wochen, sofern das Erzeugnis noch nicht genügend probierfähig ist.
- Versagung der Amtlichen Prüfungsnummer mit Begründung.

Sollte einem Erzeugnis die Prüfungsnummer versagt werden, hat der Ansteller die Möglichkeit, Widerspruch einzulegen. Dafür wird eine spezielle Widerspruchskommission einberufen, die aus sechs Sachverständigen besteht.

Im Jahr 2018 seien 85,310 Partien und einer Weinmenge von 4,77 Millionen hl zur Prüfung angestellt worden. Das sei eine Differenz von –4,8 bei den Anstellungen und –4,6% in der Menge. Abgelehnt würde letztlich nur eine sehr geringe Menge von rund 1,5% der Anstellungen. Hauptablehnungsgrund war im Jahre 2018 die Untypische Alterungsnote mit 21,4%, gefolgt von fehlerhaft und nicht reintonig mit 13,7% und Böckser mit 11,7%. Bei der Beurteilung der Weine nach dem 5-Punkte-Schema würden 30,6% mit zufriedenstellend, 45,2% mit gut, 22,1% mit sehr gut bewertet. Obwohl die Bewertung hervorragend als auch nicht zufriedenstellend werde kaum gegeben.

In den vergangenen Jahren habe die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz mit dem Weininformations-Portal wesentliche Erleichterungen für die Unternehmen der Weinwirtschaft geschaffen. Dieses Portal werde erweitert und damit die Wege von Weinunternehmen – Labor – Landwirtschaftskammer weiter verkürzt. Schon heute

könne der Ansteller das Ergebnis der Prüfung seiner Weine spätestens am Vormittag nach der sensorischen Sinnesprüfung im Internet im geschützten Modus nachlesen.

## REFERENTENENTWURF IM NOVEMBER

Die aktuellen Überlegungen zur Reform des deutschen Weingesetzes, von Dr. Michael Koehler, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, entsprachen in großen Teilen seinen Ausführungen beim Branchentreff der Weinwirtschaft Mitte Juni in Trier. Dies kann auf den Seiten 8 und 9 der DWZ Ausgabe August nachgelesen werden. Besonders die beiden Grafiken auf Seite 9 zum Weinmarkt – wo stehen wir und Deutscher Weinmarkt – wo wollen wir hin? geben einen guten Einblick in die Thematik und begründen, warum ein neues deutsches Weinrecht mit einem neuen qualitätsorientierten Geoschutzsystem bei den Weinbezeichnungen gerade jetzt notwendig sind. Neu für die Insider der Weinwirtschaft war lediglich der angedachte Zeitplan zur Umsetzung der Reform. Die Vorlage des Referentenentwurfs für das neue deutsche Weingesetz datierte Dr. Koehler nun auf den November 2019. Das Gesetzgebungsverfahren solle allerdings dann möglichst zügig im Jahre 2020 durchgeführt und abgeschlossen werden.

G.K.

## Schweiz erlaubt Sprühdrohnen

In der Schweiz können jetzt Drohnen für die Sprühapplikation von Pflanzenschutzmitteln genutzt werden. Wie das Forschungsinstitut Agroscope berichtete, wurde ein Prozess für die Genehmigung entwickelt. In umfangreichen Feld- und Prüfstandversuchen sowie umfassenden Abklärungen hätten fünf Bundesstellen, darunter auch die Bundesämter für Umwelt (BAFU) sowie Zivilluftfahrt (BAZL), einen Prozess erarbeitet, der gleichzeitig der Sicherheit des Luftraums, der Präzision der Pflanzenschutzanwendung und dem Schutz von Mensch und Umwelt Rechnung trage. Laut Agroscope ermöglicht es die heutige Drohnentechnologie, in geringer Höhe, sehr präzise und automatisch gesteuert über einem Pflanzenbestand zu fliegen. Der nach unten gerichtete Luftstrom der eingesetzten Multikopter Sorge für eine geringe Abdrift des Pflanzenschutzmittels. Verschiedene Messungen im Weinbau hätten gezeigt, dass diese geringer seien als bei üblichen Gebläsespritzen. Ziel sei es, die Möglichkeiten der Technologie, insbesondere als abdriftarme Alternative zu Helikoptersprühflügen, der Praxis zugänglich zu machen. Um die Zulassung für den Pflanzenschutz zu erhalten, müssen die Drohnen nach Angaben von Agroscope eine vorgegebene Flugroute automatisch mit maximal 50 cm Abweichung abfliegen können. Zusätzlich müssten die Vorschriften des BAZL für die Flugsicherheit erfüllt werden und die Abdrift dürfe einen festgelegten Grenzwert nicht überschreiten. Künftig würden zugelassene Drohnen, wie alle Spritzgeräte, alle drei Jahre einen Spritztest absolvieren, um die Funktionalität langfristig zu sichern. ([www.bazl.admin.ch/drohnen](http://www.bazl.admin.ch/drohnen)).

AgE



Prof. Dr. Manfred Stoll und Prof. Dr. Martinez beantworten Fragen aus dem Publikum.  
Foto: Knebel

Mengen von Kohlendioxid begast, um so die Auswirkungen des Klimawandels zu simulieren. Die Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Begasung um 20% gegenüber den Kontrollreben führte zu einer höheren Photosyntheseleistung der Blätter. So nehme die produktive Leistung der Pflanze zu, allerdings auch der Wasserverbrauch und die Verdunstungsrate. Dies alles beeinflusse den Wasserhaushalt negativ. Besonders treffe dies die flachgründigen Böden in den Steillagen der Weinbaugebiete. Die Anzahl der Tage mit Trockenstress nehme zu. Im System sei aber eine große Variabilität zu erwarten, prognostizierte Prof. Stoll.

Der Weinbau müsse sich auch in Deutschland zukünftig intensiv mit Fragen der Bewässerung auseinandersetzen. Für den Rheingau würden derzeit Modelle flächenbezogener Bedürfnisse der Rebe hinsichtlich Wasserversorgung erforscht. Dabei sei die Infrastruktur für die Bewässerung der Weinberge in Deutschland so gut wie nicht existent.

Diskutiert werde die Verlagerung der Weinberge in andere Gebiete, Regionen, in Seitentäler und höhere Lagen. Pro 100 m Meereshöhe reduziere sich die durchschnittliche Temperatur um 0,5 °C. In Zukunft sei vielleicht nicht mehr der klassische Süd-Süd-West Steilhang mit Schieferboden das Maß aller Dinge bei der Beurteilung einer Weinlage. Neben der Frage des Standorts seien auch Erziehungsarten mit Schnittsystem und Laubwandgestaltung sowie die Orientierung der Zeilung – Nord-Süd bzw. West-Ost im Fokus der Untersuchungen. Beim Auftreten der Sonnenbrandschäden in diesem Jahr habe man schon Unterschiede zu Gunsten einer West-Ost-Zeilung feststellen können. Allerdings gebe es in dieser Beziehung wohl keine Patentlösung. Eine Querterrassierung gewinne an Attraktivität, auch hinsichtlich des ökologischen Zusatznutzens der Auswirkung auf Flora und Fauna aufgrund der begrünten Böschungen. Auch die Wahl von Sorte, Klon und Unterlage spiele eine Rolle beim Aspekt mittel- und langfristiger Maßnahmen im Klimawandel.

Prof. Dr. Stoll zog als Fazit seiner Ausführungen, dass mit mittel- und langfristigen Anpassungspraktiken und mit einer flexiblen Vorgehensweise den Auswirkungen des Klimawandels begegnet werden könne. Es gebe eine Vielzahl von Einflussmöglichkeiten und es blieben viele spannende Fragen und Forschungsaufgaben, um die Reben und den Weinbau weiterzupflegen und weiterzuentwickeln.